

Mainz, im Oktober 2017

**Ärztlicher Hintergrunddienst
der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale Mainz
für die Zeit vom 05.01.2017-05.07.2017**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Hiermit übersenden wir Ihnen den Hintergrunddienstplan der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale Mainz für den oben genannten Zeitraum.

Es erfolgt weiterhin eine Einteilung von jeweils 4 Ärzten für jeweils eine Woche für den Hintergrunddienst der BDZ Mainz.

Eine Dienstverpflichtung entsteht somit ca. alle 2 Jahre.

Die Einteilung an Feiertagen wird dokumentiert und sollte nicht häufiger als alle 10 Jahre erfolgen.

Bei der Vergabe der Hintergrunddienste werden soweit möglich und bekannt die Ferienzeiten berücksichtigt.
Leider können wir pauschale Befreiungen für alle Schulferien nicht berücksichtigen.

Um die Organisation für uns zu erleichtern wäre es erstrebenswert organisatorisches per e-mail abwickeln zu können.

Sollten sie uns noch keine aktuelle e-mail Adresse mitgeteilt haben wären wir ihnen dankbar wenn sie uns diese übermitteln könnten.

Schicken sie in diesem Falle einfach eine e-mail an folgende Adresse:

dr.regner@ghcm.de

Leider sehen wir für die Zukunft eine zunehmende Inanspruchnahme des Hintergrunddienstes.

Die Vergabe der Bereitschaftsdienste gestaltet sich zunehmend schwierig, vor allem an Feiertagen und Brückentagen.

Unsere diensttuenden Kollegen sind immer weniger bereit an diesen „Großkampftagen“ die Dienste zu den bestehenden Konditionen zu übernehmen.

Vor allem die Brückentage bringen eine übervolle BDZ so dass die Ambulanzdienste extrem anstrengend sind.

Hier erfolgt aber leider im Rahmen der Bereitschaftsdienstordnung der KV-RLP keine erhöhte Vergütung . Somit bleiben vor allem Ambulanzdienste immer wieder unbesetzt.

So ist in diesem Jahr an den Brückentagen zwischen den Jahren bisher kaum ein Ambulanzdienst besetzt. Trotz intensiver Bemühungen und auch Hineinnahme neuer Kollegen in die Dienstgruppe ist es uns bisher nicht gelungen die Lücken zu füllen.

Mehrfachen Anfragen an die KV-RLP bezüglich einer notwendigen Anpassung der Vergütung wurden nicht stattgegeben.

Auch aktuell ist eine Vorstandsvorlage auf dem Weg.

Aktuell bedeutet diese Situation aber dass die eingeteilten Hintergrunddienstärzte zwischen den Jahren fast täglich aushelfen müssen.

Für das nächste Jahr sind wir nunmehr am überlegen , sollte sich die Vergütungssituation nicht ändern, an den Brückentagen zwischen den Jahren die BDZ nicht am Tage zu öffnen.

Somit können wir Ihnen Ihre Versorgungsverpflichtung zwischen den Jahren nicht mehr abnehmen.

Des weiteren ist auch die bisherige komfortable Situation bei der Durchführung der Vordergrunddienste in Gefahr.

Sollte es zu weiteren Engpässen in der Besetzung der Vordergrunddienste kommen greift dann auch leider Ihre Versorgungspflicht.

D. h. die Vordergrunddienste würden dann durch alle niedergelassenen Kollegen durchgeführt .

Hierzu würde dann eine Einteilung aller niedergelassenen Kollegen durch das computergestützte BD-Online System erfolgen.

Um dies nicht umsetzen zu müssen sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen!

Zahlreiche Anfragen der niedergelassenen Ärzte an den Vorstand der KV-RLP zur Lösung dieser Versorgungsproblematik könnten wirkungsvoll sein um eine Lösung für diese Problematik zu erreichen.

Darum möchten wir sie bitten, uns durch diese Anfragen den Rücken zu stärken damit wir auch in Zukunft die ärztliche Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten für Mainz gewährleisten können und sie somit Ihre 24/7/365 Versorgungspflicht durch eine funktionierende BDZ erfüllen können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Stefan F. Regner
Ärztlicher Leiter der BDZ Mainz

Organisatorische Hinweise Für den Hintergrunddienst

Dienstwechsel:

Der **Dienstwechsel** (Wochenturnus) findet jeweils **donnerstags** statt. Dienstbeginn der lt. Plan eingeteilten Ärzte ist Donnerstag- 19.00 Uhr und Dienstende Donnerstagmorgen 7.00 Uhr der folgenden Woche.

Durch diese Regelung fällt nur ein Wochenende in die Dienstbereitschaft.

Melden der Dienstbereitschaft:

Der laut Plan eingeteilte Hintergrunddienstarzt muss während seiner ganzen Dienstzeit telefonisch erreichbar sein und **sich selbst jeweils zu Beginn seiner Dienstbereitschaft telefonisch bei der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale Mainz, An der Goldgrube 11 dienstbereit melden (Telefon 116117 aus dem Ortsnetz, 06131 116117 via Handy).**

Der eingeteilte Arzt sollte sich zu Beginn der Dienstwoche zu Dienstbeginn in der Zentrale melden und dort seine Erreichbarkeit und die entsprechenden Telefonnummern melden.

Nur so kann sichergestellt werden, dass der Dienst habende Telefonist sowie der Diensthabende Kollege tagesaktuell über die Erreichbarkeit des Hintergrunddienstarztes informiert sind.

Geht die telefonische Bereitschaftserklärung des Hintergrunddienstarztes nicht unmittelbar bei Dienstbeginn in der BDZ ein, so ist der anwesende Telefonist der Zentrale gehalten, sofort die bestehende Rufbereitschaft des Hintergrunddienstarztes telefonisch abzufragen bzw. die Nichterreichbarkeit zu dokumentieren.

Die Nichterreichbarkeit kann zu berufsrechtlichen Konsequenzen führen.

Bereitschaftszeiten:

Es gelten folgende Hintergrunddienst-Bereitschaftszeiten:

Nachtdienst:	jeweils von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages
Wochenende:	Freitags von 16.00 Uhr bis montags 7.00 Uhr
Mittwochnachmittags:	von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr donnerstags
Feiertage in der Woche:	von 07.00 Uhr bis 7.00 Uhr des dem Feiertag folgenden Wochentages

Wohnsitz außerhalb des Versorgungsbereiches:

Hintergrunddienstärzte, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsbereiches der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Mainz haben, sind verpflichtet, zu ihren Dienstzeiten kurzfristig in Mainz erreichbar zu sein. Dies gilt insbesondere für die Zeiten an Werktagen zwischen 6.45 Uhr und 8.00 Uhr. Diese Forderung stützt sich auf § 24 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV):

"....Er (der Vertragsarzt) hat seine Wohnung so zu wählen, dass er für die ärztliche Versorgung der Versicherten an seinem Vertragsarztsitz zur Verfügung steht."

Krankheit, Urlaub, Diensttausch:

Bei Verhinderung durch Krankheit oder Urlaub muss der Diensttausch grundsätzlich mindestens 8 Tage zuvor, unter Bekanntgabe des Vertreters an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz und den Leiter der BDZ Mainz, durch **die eingeteilten Ärzte selbst** erfolgen.

Grundsätzliche Erreichbarkeit:

Alle niedergelassenen Ärzte müssen wochentags ab 7 Uhr erreichbar sein, da der Dienst der Bereitschaftsdienstärzte nur bis zu diesem Zeitpunkt dauert. Nur in dringenden Ausnahmefällen kann der Hintergrunddienstarzt bis 8.00 Uhr einspringen.

Teilnahme am Bereitschaftsdienst:

Niedergelassene Ärzte können am Bereitschaftsdienst selbst teilnehmen, jedoch nur innerhalb des Bereitschaftsdienstärzte-Teams zu den für Bereitschaftsdienstärzte geltenden Bedingungen. Der Teilnahmewunsch ist Herrn Dr. Regner, Leiter der BDZ Mainz per e-mail (dr.regner@ghcm.de) vor Erstellung des halbjährlichen Dienstplanes mitzuteilen.